



99065017007005, 99065017007005

## Gesellenprüfung Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit

Heruntergeladen am 13.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/302247740/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065017007005, 99065017007005
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geselle, vorzeitig, Zulassung, Handwerksordnung, Verkürzung, Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung, Ausbildung, Prüfung, Gesellenprüfung, HWO, Abschlussprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/37.html
Teaser	Sie können bei entsprechender Leistung frühzeitig zur Gesellenprüfung zugelassen werden.
Volltext	Sie als Lehrling können vor Ablauf Ihrer Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden.
	In der Gesellenprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben. Die Prüfung wird in der Regel zum Ende Ihrer Ausbildungszeit abgelegt.
	Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet darüber, ob Ihre Leistung die frühe Zulassung rechtfertigen. Falls die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben befunden werden, entscheidet der Prüfungsausschuss in zweiter Instanz.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Anmeldeformular</li> <li>zuletzt erteiltes Berufsschulzeugnis/erteilte</li> <li>Berufsschulzeugnisse</li> <li>Zwischenprüfungszeugnis</li> <li>Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass die/der</li> <li>Auszubildende bisher über dem Durchschnitt liegende</li> <li>Leistungen erbracht hat und ihr/ihm bis zum</li> <li>vorzeitigen Termin der abschließenden Prüfung alle</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können • schriftliche Stellungnahme der Berufsschule über den Leistungsstand der/des Auszubildenden • Teilnahmenachweis für die vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungskurse • vorgeschriebene Berichtshefte/Ausbildungsnachweise
Voraussetzungen	<ul> <li>überdurchschnittliche Noten auf dem zuletzt erteilten Berufsschulzeugnis mit Bestätigung der Berufsschule</li> <li>überdurchschnittliche Leistungen im Ausbildungsbetrieb mit Bestätigung durch Ausbildungsbetrieb</li> <li>alle Kenntnisse und Fertigkeiten können Ihnen bis zum vorzeitigen Termin der Gesellenprüfung vermittelt werden/Bestätigung durch Ausbildungsbetrieb</li> <li>Führung der vorgeschriebenen Berichtshefte / Ausbildungsnachweise</li> <li>Die Mindestausbildungszeit darf nicht unterschritten werden 12 Monate bei 2-jähriger Ausbildungsdauer 18 Monate bei 3-jähriger Ausbildungsdauer 24 Monate bei 3,5-jähriger Ausbildungsdauer</li> </ul>
Kosten	Die Prüfung ist für den Lehrling (Auszubildenden) gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Füllen Sie als Prüfling den Antrag aus und reichen ihn zusammen mit den geforderten Unterlagen ein.  Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft.  Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Im Fall einer Nichtzulassung, entscheidet der Prüfungsausschuss in zweiter Instanz.  Danach werden Sie über Ihre Zulassung und im gegebenen Fall über Ihren Prüfungstermin informiert. Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	In der Regel wird Ihre Zulassung innerhalb von drei bis sechs Wochen geprüft.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag rechtzeitig unter Beachtung der jeweiligen Prüfungstermine stellen.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird den Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Menschen mit Behinderung sollten schon bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt werden können. Auszubildenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, darf hieraus bei der Entscheidung über die Zulassung kein Nachteil erwachsen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Gesellenprüfung: Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit</li> <li>Frühzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung ist bei ausreichender Leistung möglich</li> <li>Zuständig: Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und in zweiter Instanz der Prüfungsausschuss</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gesellenprüfung Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit